



## Ausbildung zum Informationssicherheitsbeauftragten

Informationssicherheit ist die gezielte Ansammlung aller Maßnahmen, die Informationen in Unternehmen vor jeglichen Bedrohungen wie Datenmissbrauch und Datenverlust schützen. Dabei geht es nicht nur um Hardware und Software, die Informationen sicher speichern und verarbeiten. Auch die organisatorischen Aspekte im Unternehmen, wie z.B. Strategien, Prozesse und Personal, sind ein wichtiger Faktor.

Schützenswerte Informationen gibt es in Unternehmen einige, darunter beispielsweise personenbezogene Daten sowie Geschäftsgeheimnisse zu Prozessen und Finanzen aus Produktion und Vertrieb, die sowohl digital als auch analog vorliegen. Ansprechperson dafür ist die beauftragte Person für Informationssicherheit.

Die FoxGroup bietet **vom 10.02. bis 11.02.2026 eine Fortbildung zum Informationssicherheitsbeauftragten** an, die Teilnahme ist nur online möglich.

Mehr Infos dazu <https://eveeno.com/informationssicherheitsbeauftragter>

Thema 1

**Ausbildung zum  
Informationssicher-  
heitsbeauftragten**

Thema 2

**Cybersicherheits-  
prävention durch  
Schulung**

Thema 3

**KI-  
Kennzeichnungs-  
pflicht ab August  
2026**





## Cybersicherheitsprävention durch Schulung

Im den vergangenen zwölf Monaten hat sich die Bedrohung durch Cyberkriminelle nicht verringert. Viele der Angriffe hätten durch das Beachten von grundsätzlichen Schutzmaßnahmen verhindert bzw. das Ausmaß der Schäden verringert werden können. Eine aktuelle Studie des TÜV-Verbandes weist darauf hin, dass 84 % der IT-Sicherheitsvorfälle durch Phishing vorgenommen wurden. Das BSI weist in seinem „Lagebericht 2025“ darauf hin, dass die Anzahl der Phishingversuche weiter auf einem hohen Niveau ist.

Der unachtsame private Umgang mit E-Mails, WhatsApp-Nachrichten oder Internetposts kann auch zur Unachtsamkeit im beruflichen Alltag führen. Um der allgemeinen Sorglosigkeit entgegenzuwirken, hilft nur intensives Schulen der Mitarbeitenden. Zuerst sollte eine allgemeine Schulung, die auf generelle informationssicherheits- und datenschutzrechtliche Aspekte hinweist, durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf des Jahres wäre eine adressatenorientierte Schulung, welche die einzelnen Fachbereiche auf spezifische Risiken und mögliche Maßnahmen aufmerksam macht, durchzuführen. Es hat sich dabei gezeigt, dass der Bezug auf den privaten Umgang z.B. mit Passwörtern und Updates zu wirksameren Schulungen führt als der bloße Verweis auf Unternehmensrichtlinien und gesetzliche Anforderungen. Natürlich sind neue Beschäftigte zeitnah über die Grundsätze der Informationssicherheit und des Datenschutzes zu schulen. Eine einmalige Schulung reicht jedoch nicht aus.

Durch den wachsenden Einsatz von KI-Systemen, wird das Thema Beschäftigten-Schulung auf ein ganz neues Niveau gehoben. Wurden zu Beginn des Online-Zeitalters Vorträge noch mit einer Videokamera aufgezeichnet und online gestellt, um diesen bei Bedarf abspielen zu können, so vereinen neueste Schulungstechniken und KI-Software beide Welten.

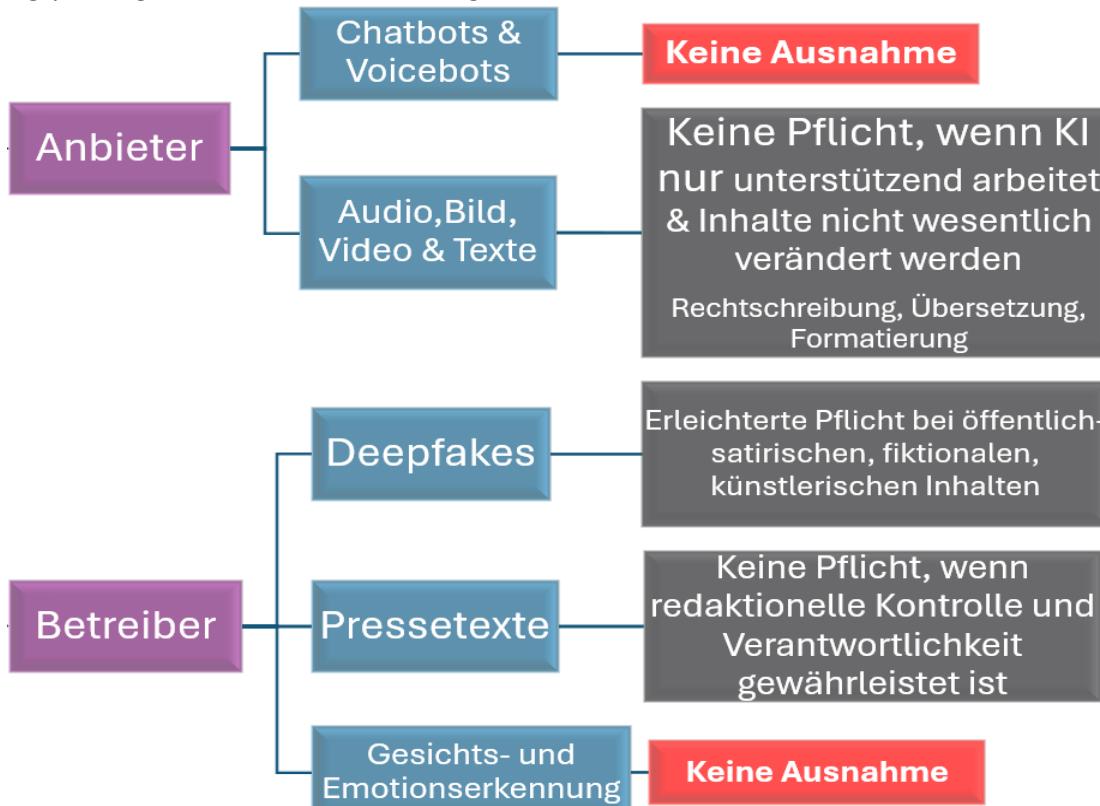
Auch wenn uns die moderne Technik dabei unterstützt, Schulungen zu erstellen, die von Mitarbeitenden abgerufen werden, so gilt es nicht zu vergessen, dass der menschliche Austausch zu aktuellen und sensiblen Themen in der betrieblichen Informationssicherheit und dem betrieblichen Datenschutz einen hohen Mehrwert hat. Themen, die nur in einer Fachabteilung zu Risiken führen, werden durch den gemeinsamen Erfahrungsaustausch plötzlich zu einem unternehmensweiten Risiko und damit zur Chefsache. Dies wiederum schärft den Blick auf Unternehmensrisiken, welche doch allzu oft im Kleinen, in einer Fachabteilung, ihren Ursprung haben.

[Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2025](#)

[TÜV Cybersecurity Studie 2025 - TÜV-Verband](#)

## KI-Kennzeichnungspflicht ab August 2026

Artikel 50 der KI-Verordnung stellt nunmehr die Kennzeichnungspflichten der für Onlinepräsenzen generierten Videos und Bilder sowie programmierte Chatbots und Pressetexte ab August 2026 dar. Diese Vorgabe betrifft sowohl Betreiber als auch Anbieter von Künstlicher Intelligenz. Um Ihnen einen kurzen Überblick zu geben, was Kennzeichnungspflichtig ist und wo es Ausnahmen gibt, hier eine Übersicht, die es veranschaulicht:



### Impressum

compliant AG, Edt 4, 84558 Kirchweidach  
Vorstand: Franz Obermayer, Ann-Karina Wrede  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Christian Volkmer  
Telefon: +49 8683 99390-40  
E-Mail: info@compliant.de / datenschutz@compliant.de  
[www.compliant.de](http://www.compliant.de)  
Eintragung im Handelsregister: Amtsgericht: Traunstein  
Registernummer: HRB 20500 Steuernummer: 141/120/07009  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a  
Umsatzsteuergesetz: DE274380239  
Verantwortlich für den Inhalt nach §18 Abs. 2 MStV Franz Obermayer